

Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

Was ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Geländes "Taxbäume"?

Stellungnahme des Bauamtes:

Für das Grundstück Hauptstraße 65 gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan I / B 34.1 "Hauptstraße". Die letzte Änderung des Bebauungsplans trat am 12.12.2018 in Kraft.

Im Zuge der ersten Änderung des Bebauungsplans I / 34.1 - in Kraft getreten am 15.12.2011 - wurde im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 65 die planungsrechtliche Grundlage für eine bauliche Nachverdichtung in zweiter und dritter Reihe geschaffen.



Das Grundstück Hauptstraße 65 ist als Kerngebiet (MK) festgesetzt. Straßenbegleitend zur Hauptstraße sind Gebäude mit zwei Vollgeschossen zulässig. Die zulässige Dachform ist als Satteldach festgesetzt. Im Bereich der zulässigen Nachverdichtung sind Gebäude mit bis zu vier Vollgeschossen zulässig. Auch hier sind nur Satteldächer zulässig.

Aktuell liegen keine Baugenehmigungen für das Gebäude Hauptstraße 65 oder die mögliche Nachverdichtung vor, die noch nicht ausgenutzt wurden.